

Eintragungen sonst nach sachlich-assoziativen Gesichtspunkten aneinander. Fleig rekonstruierte eine Chronologie und richtete, reichlich kühn, seine Edition danach ein. Bei einer kritischen Revision von Fleigs Zuordnungen kommt Krimm-Beumann auf etwa 100 Abweichungen – ein Befund mit Konsequenzen: »Der Klostergründer selbst und seine Gefolgsleute haben St. Peter mehr gefördert, als Fleig annahm« (LXIX). Diese Erkenntnisse werden in der Einleitung begründet und fließen in den Anmerkungsapparat ein. Die Edition bleibt aber der Komposition des Originals verpflichtet. Bei der Nummerierung der Einträge kommt es deshalb zu Verschiebungen gegenüber der bisher üblichen von Fleig. Krimm-Beumanns Neuzuweisungen, auch diese, wie sie betont, nur »hypothetisch« (XLIV), werden die Fachdiskussion befruchten, zumal sich in Freiburg derzeit ein eigenes Forschungsprojekt mit dem personalen Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau befasst.

Flankierend werden Notizen behandelt, die Hermann Flamm 1913 in Freiburg auffand und für ein Bruchstück des Rotulus Sanpetrinus hielt. Krimm-Beumann weist sie stattdessen einem frühen Traditionsbuch des Klosters zu, jenem *liber monasterii S. Petri*, den ein Besitzvermerk auf der Rückseite des Pergamentblattes nennt. Die Editorin führt sie mit weiteren kopiaal überlieferten Fragmenten zusammen, die, sich teilweise überschneidend, ebenfalls auf dieses heute verlorene Buch zurückgehen. Auch hier kommt sie zu einer neuen Lesung – drei Buchstaben mit Auswirkungen auf die Diskussion um die Vogtei des Klosters (138, vgl. XXXVIII). Ergänzen lässt sich, dass dieses Traditionsbuch zu Beginn des 16. Jahrhunderts offenbar nicht nur von Abt Peter Gremmelsbach, sondern auch von dem Freiburger Chronisten Johannes Sattler benutzt wurde (dazu künftig die Dissertation des Rezensenten).

Die Edition ergänzen zwei Karten mit den Schenkungsorten, die sich um das Kloster und seine beiden Propsteien Herzogenbuchsee und Weilheim an der Teck sowie in einem weiten Umkreis um Villingen gruppieren, sowie eine CD mit einzoombaren Abbildungen der beiden Quellen, diejenigen des Rotulus allerdings aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen nur in schwarzweiß. Sie lassen weitere Auswertungsmöglichkeiten zu, beispielsweise zu den in der Edition aus gutem Grund fortgelassenen Pausenzeichen. Mit Krimm-Beumanns sorgfältiger Ausgabe des Rotulus ist die älteste Überlieferung des Klosters St. Peter und eine zentrale Quelle zur hochmittelalterlichen Geschichte Südwestdeutschlands endlich in einer soliden und gut benutzbaren Edition zugänglich geworden.

*Clemens Joos*

HUBERT HÄFELE (BEARB.): Das älteste Urbar der Abtei des gotzhuses zu Ellwangen von 1337 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 52). Stuttgart: Kohlhammer 2008. LXXXII, 352 S. ISBN 978-3-17-020510-9. Geb. € 34,00.

Mit dem Band 52 der Reihe A (Quellen) legt die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg das älteste Urbar der Abtei Ellwangen, das am 6. Dezember 1337 vollendet wurde, als Edition vor. Bearbeitet wurde das Lagerbuch durch Hubert Häfele, der mit zahlreichen Arbeiten zur Ellwanger Geschichte und den Biographien der Ellwanger Äbte des 13. und 14. Jahrhunderts hervorgetreten ist.

Das älteste von vier dem 14. Jahrhundert angehörenden Ellwanger Urbaren, die im Lagerbuchselekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt werden, umfasst die der Abtei unmittelbar nutzbaren Güter und Rechte in den Ämtern Ellwangen-Rotenbach, Tannenburg und Kochenburg. Angelegt wurde das Urbar auf Veranlassung des Abtes

Kuno II. von Gundelfingen. Es markiert einen Neubeginn in der Geschichte der 764 gegründeten Abtei, die im 13. Jahrhundert Gefahr lief, in die Landsässigkeit herabzusinken. Die feierliche Bestätigung aller bisherigen Privilegien der Virngrundabtei und die Belehnung ihres Abtes mit den Regalien durch Kaiser Ludwig den Bayern im Jahr 1335 waren offenbar der Anlass dafür, auch die der Abtei verbliebenen und wieder gewonnenen Güter und Rechte schriftlich zu fixieren. Der mit Schmuckinitialen und Rubrizierungen versehene Pergamentband stellt ein herausragendes Beispiel pragmatischer Schriftlichkeit dar, dessen aufwändige Gestaltung auch repräsentativen Zwecken gedient haben mag. Als dauerhaftes und prächtiges Zeugnis sollte es auch künftigen Generationen den Besitz und die Rechte des Klosters in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor Augen führen.

Für ca. 40 Jahre stellte das Urbar die Grundlage für die Verwaltung der darin verzeichneten Güter dar. Dass es ständig in Gebrauch war, dokumentieren zahlreiche Nachträge und eingeklebte oder nachträglich eingebundene Summenzettel auf Pergament oder auch Papier. Es ist ein besonderes Verdienst der Edition, trotz der komplizierten Entstehungsgeschichte, die Häfele ausführlich erläutert, einen übersichtlich gestalteten Text zu bieten, in dem die eingebundenen und eingeklebten Nachträge durch graue Unterlegung bzw. durch Einrahmungen gekennzeichnet sind.

Nach einer ausführlichen Darstellung der Ellwanger Besitzgeschichte, für die Häfele noch weitere Ellwanger Quellen heranzieht, beschreibt er die Vorlage, ihre Entstehung und die verschiedenen Schreiberhände und liefert eine Übersicht über Lagen, Blätter, Bogenbezeichnungen und die Foliierung des Codex.

Auch unternimmt Häfele den Versuch, den namentlich genannten Hauptschreiber (Hand A) *Sifridus scriptor* mit einem in einer Urkunde Abt Kunos von Gundelfingen 1344 (Staatsarchiv Ludwigsburg B 389 U 1312) als Zeuge genannten Schreiber *Sifridus Birkenzeller* zu identifizieren. In einer 1353 im Urbar der Heiligenpflege der Pfarrei Ellwangen genannten Birkenzellerin vermutet er dessen Witwe. Dadurch ließen sich die Lebenszeiten des Schreibers eingrenzen. Es stellt sich jedoch hier die Frage, ob in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht eher mit einem Schreiber aus dem Konvent für die Anlage dieses herausragenden Dokumentes pragmatischer Schriftlichkeit zu rechnen wäre. Für die Erforschung dieser und weiterer Fragen zur Geschichte Ellwangens im Spätmittelalter bietet die vorliegende Edition, die durch farbige Abbildungen und eine Besitzkarte abgerundet wird, eine hervorragende Ausgangslage.

*Maria Magdalena Rückert*

GISELA VOLLMANN-PROFE (HRSG.): *Mechthild von Magdeburg. »Das fließende Licht der Gottheit«*. Zweisprachige Ausgabe, aus dem Mittelhochdeutschen. Berlin: Verlag der Weltreligionen 2010. 830 S. ISBN 978-3-458-70025-8. Geb. € 39,00.

Über Mechthild von Magdeburg ist nicht mehr bekannt, als ihrem Werk und einer Vorrede zur lateinischen Übersetzung desselben zu entnehmen ist. Demnach erfuhr sie als Kind eine Offenbarung, nach der sie um 1230 ihr Elternhaus verließ, um in Magdeburg, wohl im Kreise von Beginen, ein Leben freiwilliger Erniedrigung zu führen. Ab etwa 1250 schrieb Mechthild, ermuntert von ihrem Beichtvater Heinrich von Halle, das *Fließende Licht der Gottheit* nieder, in dem sie, orientiert am Hohelied der Bibel, den Weg einer Seele nachzeichnet, die ergriffen ist von der Sehnsucht nach Gott. Gegen Ende ihres Lebens zog sie sich in das Kloster Helfta zurück, wo sie um 1282 auch gestorben sein soll.

Trotz seiner Bedeutung für die Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte des 13. Jahrhunderts war der Text lange nahezu unbekannt. Dazu trug sicherlich bei, dass er, auch als